

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Sitzung am 08.06.2021

TOP Ö7 Digitale Ausstattung der Schulen - Sachstandsbericht

Vorabhandout zu den Maßnahmen des laufenden Schuljahres – Ergänzend zu der im Ausschuss am 21.01.2021 vorgestellten Informationsvorlage.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung

Sofortausstattungsprogramme im Rahmen des Digitalpaktes vor dem Hintergrund von Corona:

Antrag für Lehrerendgeräte:

Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung am 15.01.2021 erhalten:

genehmigte Zuwendung in Höhe von	114.500,00 EURO
Eigenanteil	1.549,00 EURO
Gesamtausgaben lt. Antrag in Höhe von	116.049,00 EURO

Antrag für Schülerendgeräte:

Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung am 23.02.2021 erhalten:

genehmigte Zuwendung in Höhe von (90 %)	142.052,30 EURO
Eigenanteil (10 %)	15.783,56 EURO
Gesamtausgaben lt. Antrag in Höhe von	157.835,89 EURO

Antrag für IT-Administration:

Antrag am 26.05.2021 bei der Bezirksregierung gestellt:

beantragte Zuwendung in Höhe von (90 %)	108.380,70 EURO
Eigenanteil (10 %)	12.042,30 EURO
Gesamtausgaben lt. Antrag in Höhe von	120.423,00 EURO

Die Auslieferung der gesamten Endgeräte aus den vorgenannten Sofortausstattungsprogrammen wurde Ende April abgeschlossen.

Convertibles	194
(Gesamt- und Lindenschule)	
iPads	327
(übrigen Schulen)	

Die Verträge über den Lifetime-Support der Apple Geräte und der Convertibles wurden gem. dem Ratsbeschluss vom 26.11.2020 abgeschlossen.

DigitalPakt NRW:

Antrag am 02.06.2021 bei der Bezirksregierung gestellt:

beantragte Zuwendung in Höhe von (90 %)	937.778,00 EURO
Eigenanteil (10 %)	112.472,00 EURO
Gesamtausgaben lt. Antrag in Höhe von	1.050.250,00 EURO

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers kann bei Zuwendung an kommunale Schulträger von Schulen auch aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert werden. (Nr. 5.5 d Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen an Schulen und in Regionen)

Insoweit hat der Rat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 die Verwendung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ beschlossen.

Hierdurch werden die Gesamtausgaben vollumfänglich durch Fördermittel gedeckt werden.

Zur Fortführung des Medienentwicklungsplans und weiteren Abstimmungen der jeweiligen technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte werden weitere Termine mit Vertretern der Schulen und des Schulträgers unter Einbeziehung des Medienentwicklungsplaners stattfinden.

Gleichsam werden die politischen Gremien in die weitere Umsetzung des DigitalPaktes einbezogen.